



Zahl: 920-0/2/113-2017

Eisenstadt, 8.3.2017

Räumlichkeiten Generationenzentrum – Benützungsentgelt, Änderung

KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 08.03.2017 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Generationenzentrum.

§ 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Generationenzentrum werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

Saal	Zeit	Preis / Einheit
Ganztagesveranstaltungen	8 bis 17 Uhr	129,40 €
Halbtagesveranstaltungen	8 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr	64,70 €
Abendveranstaltung	17 bis 22 Uhr	75,50 €
Stundenweise Bezahlung	je angefangene Stunde	19,40 €
Beratungsraum		
Stundenweise Bezahlung	je angefangene Stunde	2,60 €
Büro		
Stundenweise Bezahlung	je angefangene Stunde	1,30 €

In diesen Mieten ist 20 % Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu

ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 01.04.2017 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 14.12.2016, Zahl: 920-0/2/08-2016 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Generationenzentrum außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner e.h.

Angeschlagen am: 2017-03-08

Abgenommen am: 2017-03-24